

Per Fax an 0201-7992-7552

**Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen  
L 5 P 88/18**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 26.Aug.2019

**L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)  
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter  
Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

**Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers  
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010**

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln seit 12.März 2017 sind  
zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

**Nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) wegen  
Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter  
Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter  
Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Sippenhaft) mit einer Serie von Gerichtsverfahren  
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft

**Hier:** Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019  
gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 (eingegangen am 16.08.2019)

**mit Rechtsmittel der**

**Anhörungsruhe nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG**

**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)**  
**nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa**  
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

**71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:**  
**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**  
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort  
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

**72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft**  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998  
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,  
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort  
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933  
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen  
Grundrechte sind Individualrechte

**Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden  
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen**

**73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!  
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenerschlagung hat Vorrang. Daher:**

**Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG  
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen**

**Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)**

**Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

**Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Zu 70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter) nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)**

Mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 (Kapitel 68 und 69) wurde die Beschwerde am Landessozialgericht mit der Mitteilung über die **Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) fortgesetzt. Die Verfassungsbeschwerde wegen Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter betrifft Opferkriminalisierung:** Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft) mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Mitverantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft.

**Kapitel 68.** Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

**Kapitel 69.** Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019) Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,

Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"  
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.  
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Der Beklagte wird wie ein Täter kriminalisiert, ist aber kein Täter, sondern das Zerschlagungsoffer einer Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998**

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge

einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa mit grundrechtsgleichen Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

**Zu 71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich:**

**Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand**

**Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:**

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.**

**Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter**

**Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort**

**Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt**

Der Beklagte ist das noch lebende Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Dies ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 verdecken diese Vorgänge. Kein Weiter so!

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 5 wehrt sich seit 2010 gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Sippenhaft

**auf Anraten des deutschen Bundespräsidenten**

und mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des jetzigen Amtsinhabers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**nach Petition an den Deutschen Bundestags in 2010**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

**nach 2 Petitionen an den Bayerischen Landtag**

(letzte Petition vom 16.05.2010)

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

**Trotz aller juristischer Anstrengungen konnte das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 5 bis heute nicht verhindern, dass es zum**

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems gemacht wurde: So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das **Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:**

Aus einer erneuten Verfassungsbeschwerde:

"Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine **Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften nachhaltig durchzudrücken** (**Zerschlagung 1**, Bundestagswahl 1998), wenn parallel eine **Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht** wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2**), wenn der **öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt**, um daraus Vorteile zu ziehen (**Zerschlagung 3**), wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto für Opferkriminalisierung mit sozialer Zerschlagung (**Zerschlagung 4**) und für psychische Zerschlagung (**Zerschlagung 5**) missbraucht wird, wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheinbarweise gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, als **politisch motivierte Sippenzerschlagung (Sippenhaft) mit Opfer-Kriminalisierung der Zerschlagungsopfer**, als **Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft** aufgedeckt wird, dann ist längst Handlungsbedarf für und nicht gegen das Kriminalisierungsoffer."

**Das Justizopfer beklagt die totale Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat:**

Das Zerschlagungsopfer ist stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung war es gezwungen, das Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in sein Privathaus zu retten (jederzeit einsehbar), zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.

Niemand außer ihm war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Sieh

**Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationen der Digital-Branche**

in jährlichem Turnus von 1976 - 2003: Qualitätsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmesse

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Das Zerschlagungsopfer hat mit dieser Weltklasse-Höchstleistung das **Fundament der heutigen Digital-Branche gelegt. Dies wird tot geschwiegen mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**



**Das ist eine teuflische Zerschlagung seiner Identität, tot geschwiegen mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre.**

Die Rundfunksperre wurde von ARD-Redakteuren schriftlich zugegeben.

Wenn parallel eine **Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht** wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2**), dann ist das **Zerschlagung seiner Heimat mit Sippenhaft**, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal, über weisungsgebundene Staatsanwälte vom beklagten Bundeskanzleramt gesteuert.

**Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt**

Bis heute werden die Klagen auf Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung **von einer politischen Justiz** am Landgericht Wuppertal unterdrückt. Der ordentliche Rechtsweg gemäß Art.34 GG sollte politische Justiz ausschließen. Am Verwaltungsgericht Berlin wurde im Dezember 2014 deswegen die Schadensabtrennung vollzogen und an das Landgericht Wuppertal verwiesen. Am Landgericht jedoch werden ordentliche Gerichtsverfahren bis heute ohne Begründung unterdrückt und auch ein Opferanspruch auf Begründung zurückgewiesen: Sieh Anlage

**Anlage LSG-29 / 2019**

**Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat, sind das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort.



**Zu 72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998  
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,  
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort**

**Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933**

**Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen**

**Grundrechte sind Individualrechte**

**Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden**

**Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen**

Die strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers ist längst erwiesen. Der Mittäter ist längst informiert über die gigantische Umverteilungspolitik und die kriminelle Zerschlagungspolitik als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut. Das Zerschlagungsopfer war gezwungen, in 2010 die Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen einzustellen, weil seine Altersrücklagen, ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht waren. Auch eine Lebensversicherung beim klagenden Versicherungsträger musste mit hohen Verlusten aufgelöst werden. Sieh

**Anlage LSG-09 / 2018** der Berufung vom 8.Dez.2018 Seite 329

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

> > > **Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung in 2008

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge **3**

Opferkriminalisierung seit 2011 in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis zur politisch motivierten Sippenzerschlagung: Dieser Mittäter hetzt das Opfer durch Sozialgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte, Strafgerichte, Vollstreckungsgerichte, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter in JVs unter dem Deckmantel von Erziehungshaft.

Ein Mittäter, der mit Unterstützung der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft Opferkriminalisierung betreibt, ein solcher Versicherungsträger

**hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.** Das

Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut hat jede Möglichkeit der Abwehr genutzt. Bis heute ohne Erfolg. Kein Weiter so!

Ein solcher Mittäter **kann nicht mehr** Versicherungsträger sein!

**Opferkriminalisierung seit 2011 in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**, mit Opfer kriminalisierenden, daher verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann wegen erzwungener Einstellung von Mitgliedsbeiträgen zur Pflegeversicherung seit 2010 nach Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen unter Verhinderung von Schadenersatzverfahren:

Zwangseintreibung eines "Bußgeldes" mit Zwangskostenzulage zum bisher letzten Ordnungswidrigkeitsverfahren

Sieh **Anlage LSG-30 / 2019**

**Verfassungswidrige Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit **wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter** unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal**

mit Hinweis auf die

Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer

**kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung**: Sieh Anlage LSG-30b:

**". . . >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg**

**70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Straferichten und nur Zerschlagung in Sicht

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu

**politisch motivierter Sippenzerschlagung**,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

Aus Schriftsatz vom 24.Juli 2019

#### **06. Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung**

Das Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren 32 OWi 261/18 am Amtsgericht Mettmann gemäß **Anlage VB-09a / VB-09** aus Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ist Teil in einem Opfer-kriminalisierenden Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer in 2019

**Anlage VB-09a / VB-09** der Verfassungsbeschwerde

Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal auf Schreiben vom 7.Juli 2019 (Anlage VB-09, 6 Seiten liegt auch beim Bundesverfassungsgericht vor) mit Opfer-kriminalisierender Überschrift "Strafvollstreckungssache gegen Sie" mit Begründung einer nicht vorhandenen Rechtskraft in Anbetracht einer blindwütigen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gemäß Pkt.1

#### **07. Die Opfer einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, einschließlich von 2 Todesopfern**

**Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel**

> das NS-Opfer in 1945 (Vater),

> das Zerschlagungsopfer einer Volksjustiz der NS-Nachfolge-Generation in 2012 (Bruder) und

> das noch lebende Zerschlagungsopfer (Unterzeichner)

haben alle ein herausragendes Lebenswerk, sogar mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa vorzuweisen und waren keine Regime-Gegner seit 1998, wohl aber Regime-Gegner seit 1932.

#### **08. Das Zerschlagungsopfer und seine Sippe hatten auch ein NS-Opfer, das nie Hitler-Fan gewesen ist wie Graf von Stauffenberg.**

**Die Väter der Schuldigen seit 1998 (Zerschlagung 2) waren**

**NSDAP-Parteimitglieder.** Der Bruder des Zerschlagungsopfers wurde von der nachfolgenden Generation dieser NSDAP-Parteimitglieder mit Unterstützung durch skrupellose Staatsanwälte seit 1998 in den Tod getrieben. Sein Unternehmen und sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungsrue verwandelt. Kein Weiter so! Erdrückendes Beweismaterial wurde in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zum Nachweis der Sippenzerschlagung seit 1998 angeliefert.

#### **09. Opfer-Kriminalisierung war eine verruchte Methode der NS-Justiz, um Regime-Gegner des Nationalsozialismus zu erledigen.**

Das Zerschlagungsopfer war 3 Jahre alt, als **Graf von Stauffenberg sein Hitler-Attentat im Führerhauptquartier "Wolfsschanze" ausgeführt hat.** Dabei waren **Graf von Stauffenberg und seine Helfer** nicht die einzigen, die sich gegen die Nationalsozialisten auflehnten: Widerstand kam aus allen sozialen Schichten und fast allen politischen Richtungen.

Sieh Verfassungsbeschwerde Seite 26.

**10. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Sippenhaft**  
**Sippenhaft war eine verruchte Methode der NS-Justiz, um einen besonders hohen psychologischen Druck auf die Zerschlagungsoffer auszuüben.**

Heimtückische Sippenhaft, Heimtücke scheinbar aufzudecken gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, ist eine kriminelle Steigerung gegenüber der NS-Justiz. Der Vergleich mit der NS-Justiz ist unvermeidbar, um die Schwere dieser Kriminalität aufzudecken.

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird verantwortlich gemacht für **21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, ohne sich wehren zu können.**

**Eine skrupellose Justiz verschanzt sich hinter Rechtskraft, Bestandskraft und "Wer-weiß-noch-Kraft",** obwohl jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten überhaupt keine Kraft hat.

Opferkriminalisierung ist Hauptthema der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019. Dieses Schreiben wird als Anlage VB-09b der Verfassungsbeschwerde nachgereicht.

....."

**Folgende Posteingänge am gleichen Tag (16.08.2019) sind kein Zufall:**

Förmliche Zustellung von L 5 P 88/18: Termin(s)mitteilung

Förmliche Zustellung von Opfer kriminalisierender Zwangsvollstreckungssache gemäß Anlage LSG-30 /2019

Der Kläger wird von der Staatsanwaltschaft massiv unterstützt, mit Opferkriminalisierender Zwangsvollstreckung inkl. Androhung eines Haftbefehls wegen Widerstand gegen das Opfer-kriminalisierende "Ordnungswidrigkeitsverfahren", heimtückisch hinter dem Rücken des Opfers in Abstimmung mit dem Landessozialgericht.

Eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft, die der Umsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaft** beschuldigt ist, steht für eine Justiz ohne Hass nicht mehr zur Verfügung: Sieh Anlage LSG-30 / 2019.

Der Kläger, der in Kumpanei mit dieser Staatsanwaltschaft seit 2011 Opfer-Kriminalisierung betreibt, hat sich als Versicherungsträger längst disqualifiziert:

**Der Kläger ist zum Mittäter geworden.**

**Zu 73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!  
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:**

**Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG  
wegen totem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher  
Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen**

**Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)**

**Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

**Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das  
Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche  
Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
in jeder Variante zu unterbinden.**

Es wurde deutlich aufgezeigt,  
wie Grundrechte und Europäische Menschenrechte des Beklagten durch  
deutsche Justiz mit Füßen getreten werden,  
wie Opferkriminalisierung durch Sozialgerichte bereits heute zu verantworten ist  
(Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Eskalation zu  
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter seit 2011 am Amtsgericht Mettmann)  
wie Opfer-Kriminalisierung vom Landgericht Wuppertal durch Verhinderung von  
Schadenersatzverfahren ohne Begründung, durch Vorrang für Opfer  
kriminalisierende Verfahren generiert  
wie Opfer-Kriminalisierung von deutscher Staatsanwaltschaft mit Weisung aus  
dem beklagten Bundeskanzleramt gegen das Opfer politisch motivierter  
motivierter Sippenzerschlagung mit einer Orgie von Gerichtsverfahren in 2019  
forciert wird.

Das Opfer sieht sich aus aktuellem Anlass von

**>75< Jahren Widerstand wie Graf von Stauffenberg**

gezwungen zum Hinweis, dass Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte  
Methoden einer NS-Justiz waren mit dem Unterschied, dass sich die NS-Justiz  
auf ein Ermächtigungsgesetz, legal zustande gekommen, abstützen konnte,  
während die vergleichbaren Notstandsgesetze heute nur in Notstand-Situationen  
nach legaler Einsetzung angewendet werden dürfen.

Jede Rechtsanwendung hat keinerlei Rechtskraft, wenn Grundrechte und  
Europäische Menschenrechte des Beklagten nicht respektiert werden.

**Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu den Vorgängen einer  
kriminellen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-  
Politik mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre**

ist nicht mehr hinnehmbar. Es geht nicht nur um den Verlust eines  
nahestehenden Menschenlebens und um kapitale Vermögensschäden, sondern  
darüber hinaus um die

**Zerschlagung der Identität und der Heimat des Opfers**

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Opferkriminalisierung hat besonderes Gewicht,**

- > weil mit kapitalen Vermögensschäden staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto und mit erhöhten Kosten einer Orgie von Gerichtsverfahren und Zwangsmaßnahmen ohne eine Chance für das Zerschlagungsoffer (ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet) beklagt wird,
- > weil Schadenersatzverfahren, geschweige denn Rehabilitierungsverfahren und sogar der Anspruch auf Begründung der Unterdrückung bis heute unterdrückt werden,
- > weil ein Ende der Opferkriminalisierung nicht absehbar ist.

**Dies alles trotz einer erdrückenden Beweislage.**

**Totales Versagen von rechtlichem Gehör, totaler geht nicht.**

Der Beklagte hat sich das alles nicht ausgedacht. Er musste und muss das alles hinnehmen.

Dies ist offenbar bei einer mündlichen Verhandlung mit Begrenzung auf 45 Min. Dauer erneut der Fall.

Entsprechend den Aktivitäten der Staatsanwaltschaft ist davon auszugehen, dass eine längst nicht mehr hinnehmbare Opferkriminalisierung fortgesetzt werden soll.

**Rechtliches Gehör besteht nicht darin,**

dass man sich das alles anhören muss,

dass Null rechtliche Kommunikation zugelassen wird trotz Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über ungeheuerliche Vorgänge seit 1998,

dass die Hauptverhandlung zu Vorgängen schwerster Opferkriminalisierung seit 2011 auf 45 Min. ohne Begründung begrenzt wird.

Die Begründung zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG ist auch Begründung für den

**Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)**

Beantragt ist, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten.

Velbert, 26.Aug.2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI/AI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)



## **Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

### **Anlage LSG-29 / 2019**

#### **Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

### **Anlage LSG-30 / 2019**

#### **Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

#### **Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,**

mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

#### **Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an**

#### **Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

#### **Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

#### **Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung****

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11.Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags** wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019**

##### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 10.April 2019**

##### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

##### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

##### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

##### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

##### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

##### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufendem Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

##### **Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

##### **Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019 mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

### **Anlage SGD-2018-02**

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)  
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM  
Rechtsanwälte

### **Anlage SGD-2018-03**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

### **Anlage SGD-2018-04**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

### **Anlage LSG-02 / 2018**

Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und  
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

### **Anlage LSG-03 / 2018**

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

### **Anlage LSG-04 / 2018**

Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

### **Anlage LSG-05 / 2018**

Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

### **Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen

### **Anlage BVG-01**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

#### **Anlage BVG-02**

##### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines

einigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

#### **Anlage STA-03**

##### **Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom

10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung

der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener

Altersarmut)

##### **mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtllichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu

sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtllichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion

2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtllichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter

Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller

Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am



Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt. mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**

**(Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

### **Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

#### **Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

#### **Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens

wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

#### **Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)



## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse,

Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender

Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit

Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen

vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**32.** Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

**33.** Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierende Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am

Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren,

Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung:

Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:



Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger

41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtllichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen

Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,



mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft

mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger

47. Kein Weiter-so mit

perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto

an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter

Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen

Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfers an den Verwaltungsgerichten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und

Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht

Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid

Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches

Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum

Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum

Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem

Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012

49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der

regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.

Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:

CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher

Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen

Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,  
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39  
P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der  
Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden  
Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum  
formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufendem Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen  
Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes. Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsoffer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)



**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird

Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch

Antrag auf Klärung,

weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten

weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,

weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,



in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"  
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.  
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter

Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Per Fax an 0201-7992-7552

**Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen  
L 5 P 88/18**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 16.Sept.2019

**L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

(S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)

gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemals Versicherungsnehmer, Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

**Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung,  
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers  
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010**

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln seit 12.März 2017 sind  
zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

**Nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) wegen  
Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter  
Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter  
Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung

(Sippenhaft) mit einer Serie von Gerichtsverfahren

unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen

Staatsanwaltschaft

**Hier: Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am**

**Landesozialgericht Dr. Jansen** nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am  
06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit

mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,

mit grundrechtsgleichen Rechten

auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.4 GG und

auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
> wegen unüberwindbarer Befangenheit  
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz  
> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)  
> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019  
mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art  
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)**

**75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung  
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein  
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 39)

**Zu 74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
> wegen unüberwindbarer Befangenheit  
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz  
> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)  
> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019 mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art  
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)**

Der Antrag auf Terminverschiebung nach Entscheidung in der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen langjähriger Opferkriminalisierung wurde mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 (Kapitel 68 und 69) übergeben. Dieser Schriftsatz betrifft die **Fortsetzung der Beschwerde/Berufung mit der Mitteilung über die Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des klagenden/beklagten Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen.**

Gegebener Anlass ist die Gerichte übergreifende Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft.

**Kapitel 68.** Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

**Kapitel 69.** Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)  
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"  
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.  
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

Die detaillierten Ausführungen zu diesen Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 410)

Der Antrag auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) durch das BVerfG wegen langjähriger Opferkriminalisierung wurde **nicht beschieden**. Statt dessen wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung mit Begrenzung auf eine voraussichtliche Dauer von 45 Min. mitgeteilt.

**Mit Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen** wurde daher Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 **mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge** nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG beantragt. Der Antrag wurde mit den Kapiteln 70 bis 73 Begründet:

**Kapitel 70.** Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)  
**nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa**  
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

**Kapitel 71.** Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:  
**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**  
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter



**Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre** über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat:  
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort  
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

**Kapitel 72.** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,  
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

**Heute:** Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden  
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

**Kapitel 73.** Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Zu 75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa** Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz: Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG**

Im vorliegenden Beschluss L 5 P 88/18 zur Antragsablehnung der Terminaufhebung wird eine unzutreffende Begründung gegeben: Gründe für eine Ablehnung der Terminaufhebung werden

**weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht.**

Mehr als 45 Min Zeit steht in der mündlichen Verhandlung voraussichtlich nicht zur Verfügung, obwohl in einer Klage seit 2011 noch nicht entschieden werden konnte, wer tatsächlich 1. Kläger, 2.Kläger und Beklagter ist, und das Opfer ständig als Täter kriminalisiert wurde und wird, von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft (1.Kläger), mit einer Orgie Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren

**Unzutreffend ist die Begründung der Ablehnung des Antrags zur Aufhebung des Termins:**

Das Zerschlagungsoffer hat mit einer Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 zu einem parallelen Verfahren desselben Klägers am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal, betreffend die Krankenversicherung, mit gleicher Begründung wie bei der Pflegeversicherung, die **Opferkriminalisierung** und daraus folgernd aufgezeigt, warum die Entscheidung in der Verfassungsbeschwerde (auch bei Nicht-Annahme zur Entscheidung) abzuwarten ist. Mit Übergabe der Verfassungsbeschwerde wurde **glaubhaft vorgetragen und beantragt**, eine Terminverschiebung bis nach Entscheidung in der Verfassungsbeschwerde vorzunehmen. Auf diesen Antrag ist das Gericht überhaupt nicht eingegangen und hat mit einer Nicht-Bescheidung des Antrags die mündliche Verhandlung angeordnet.

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen der Nicht-Bescheidung des genannten Antrags (Kapitel 70 bis 73) war erforderlich, um eine Terminaufhebung erneut zu beantragen, **weil die Fortsetzung einer abscheulichen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung nicht weiter hingenommen werden kann.**

**Berliner Mauer juristischer Anhörungsresistenz:** Trotz der Anhörungsrüge wird weiterhin rechtliches Gehör versagt, auf die Begründung der beantragten Terminaufhebung und/oder Terminverschiebung wird nicht eingegangen mit der unzutreffenden Behauptung, Gründe für eine Terminaufhebung seien weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht worden.

**Tatsache ist, dass in dem Verfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12 SG Düsseldorf)** nicht nur der Kläger und Berufungsbeklagte (tatsächlich 2. Kläger und Mittäter) involviert ist, sondern darüber hinaus die **Staatsanwaltschaft (1. Kläger und Haupttäter)**,  
> verantwortlich für Sippenhaft, für Ausführung einer ungeheuerlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu **Sippenzerschlagung**, am Wohnort und am Geburtsort des Zerschlagungsopfers, mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden und  
> verantwortlich für Opfer-Kriminalisierung, mit einer **Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren**, mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, und Opfer diskriminierende und diffamierende Bußgelder im Auftrag und unter der politischen Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:  
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**  
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**  
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)**.

**Tatsache ist, dass** gegen den Kläger / Berufungsbeklagten und die betreffende Staatsanwaltschaft immer wieder Verfassungsbeschwerden erhoben werden müssen, weil bis heute Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal auf Betreiben der Staatsanwaltschaft unterdrückt werden: Sieh Kapitel 71. Anlagen im Schriftsatz vom 26. Aug. 2019 (Anlage LSG-29 / 2019)

**Zweifelsfrei** kann es nicht Aufgabe der Sozialgerichte sein, stellvertretend für das zuständige Landgericht, **Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Täter** gerichtlich zu klären. **Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten** ist objektiv nur möglich, wenn Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Täter geklärt ist. Es kann nicht Aufgabe einer Staatsanwaltschaft sein, im Auftrag des Sozialgerichtes weitere Zwangsmassnahmen zu betreiben, weil sie an Weisungen des Täters gebunden ist, weil sie parallel zu diesem Verfahren eine Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren betreibt.

**Tatsache ist, dass** selbst Ausführungen wie in Kapitel 71 und 72 vom Gericht als nicht glaubhafter Vortrag eingestuft wurde, indem darauf verwiesen wurde, dass Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit einem irreparablen Schaden, nicht nur mit verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933 zu vergleichen ist, sondern dass darüber hinaus Zusammenhänge bestehen, die von Staatsanwälten skrupellos ausgenutzt wurden bei Durchsetzung einer kriminellen ungeheuerlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen ein Sippe mit Sippenhaft.

**Unglaublich ist das Gericht**, indem es einen **glaubhaften Vortrag** bemängelt. Zu einem glaubhaften Vortrag gehört ein entsprechendes Beweismaterial. Das Zerschlagungsopfer hat Ordner-weise erdrückendes Beweismaterial vorgelegt in den zuständigen Gerichten, nicht nur in den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin, sondern auch am Landgericht Wuppertal und am Bundesverfassungsgericht.  
**Es macht keinen Sinn, mit einem derartigen Aufwand am Landessozialgericht ohne Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz vorzutragen**, es stehen dafür vielleicht 15 Min zur Verfügung, um höchstens feststellen zu können, dass das Sozialgericht kein Stellvertreter für das zuständige Landgericht sein kann.

**Opferkriminalisierung hat besonderes Gewicht,**

> weil mit kapitalen Vermögensschäden staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto und **mit erhöhten Kosten** eine Orgie von Gerichtsverfahren und Zwangsmaßnahmen ohne eine Chance für das Zerschlagungsoffer (ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet) abgewehrt werden muss,

> weil Schadenersatzverfahren, geschweige denn Rehabilitierungsverfahren und sogar der Anspruch auf Begründung der Unterdrückung bis heute unterdrückt werden,

**> weil ein Ende der Opferkriminalisierung nicht absehbar ist.**

**Es ist glaubhaft aufgezeigt, dass die Anträge auf Terminverschiebung und Terminaufhebung sehr glaubhaft begründet wurden,** weil andere

Gerichtsverfahren Vorrang haben müssen, insbesondere Gerichtsverfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz, mit deren Ergebnissen sozialgerichtliche Verfahren zu Ende geführt werden können. Schlüsselfunktion hat das Landgericht Wuppertal und das Verwaltungsgericht Berlin.

**Das Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit ist nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge unvermeidbar,**

mit dem grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe nicht möglich ist

**Terminverschiebung / Terminaufhebung wegen Unterlassung weiterer Opferkriminalisierung ist beantragt.**

Velbert, 16.Sept.2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

## **Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

### **Anlage LSG-29 / 2019**

#### **Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

### **Anlage LSG-30 / 2019**

#### **Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an**

**Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

**Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung****

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11.Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft



mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags** wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019**

##### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 10.April 2019**

##### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

##### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

##### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

##### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

##### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

##### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

##### **Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

##### **Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019 mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

### **Anlage SGD-2018-02**

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

### **Anlage SGD-2018-03**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

### **Anlage SGD-2018-04**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

### **Anlage LSG-02 / 2018**

Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

### **Anlage LSG-03 / 2018**

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

### **Anlage LSG-04 / 2018**

Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

### **Anlage LSG-05 / 2018**

Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

### **Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen

### **Anlage BVG-01**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

#### **Anlage BVG-02**

##### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines

einigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

#### **Anlage STA-03**

##### **Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom

10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung

der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener

Altersarmut)

##### **mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtllichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu

sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtllichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion

2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtllichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter

Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller

Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt. mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**

**(Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

### **Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

#### **Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

#### **Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens

wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

#### **Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)



## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitation sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitation und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitation und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:**  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

**33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010**  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am

Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:



Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger

41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)



43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtllichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen

Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,

mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger  
47. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto  
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter  
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen  
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid  
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG  
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012  
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:  
Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:  
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> gegen eine Mauer des Schweigens:  
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.  
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:  
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,  
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39  
P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der  
Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden  
Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum  
formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen  
Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)



**Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20. Feb. 2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19. März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes. Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsoffer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)



**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird

Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch

Antrag auf Klärung,

weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten

weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,

weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach

Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein

Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und  
Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht  
Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel  
der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach  
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)